

Universitätsstadt Tübingen
FB 9
Heike Weißer, Telefon: 204-2372
Gesch. Z.: 92/Ws

Vorlage 161/2008
Datum 21.04.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Sachstand Hochwasserschutz Bühl

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan der Maßnahmen

Zusammenfassung:

Einen Hochwasserschutz für Bühl zu verwirklichen indem ein Hochwasserrückhaltebecken gebaut wird, hat sich als kaum genehmigungsfähig herausgestellt. Es wird nun untersucht, ob der Ausbau des Baches nicht doch die bessere Lösung darstellt.

Ziel:

Das Gremium soll über den aktuellen Planungsstand, die Änderung der Planungsziele und die Gründe dafür informiert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem die Ortschaft Bühl in 2002 und 2003 von starkem Hochwasser betroffen war, hat die Verwaltung untersucht, auf welche Weise ein Hochwasserschutz für Bühl realisiert werden kann. Dabei wurden unterschiedliche Standorte für ein Hochwasserrückhaltebecken, die Öffnung des Bühlertalbachs in der Ortsmitte sowie der Rückhalt des Wassers in kleineren Mulden im Wald geprüft.

Die Rückhaltung des Wassers in kleineren Mulden hätte keine Verbesserung des Schutzgrades ergeben, da sich hier nur ein Schutzgrad mit einer Jährlichkeit von ca. 20 erreichen ließe. Dieser ist ohnehin bereits durch den Ausbau des Baches aus den Jahren 1972 und 1975 gegeben.

Die Öffnung des Baches in der Ortsmitte wurde wieder verworfen, da der angestrebte 100-jährige Hochwasserschutz so nur schwer zu verwirklichen wäre und sich die Kosten merklich höher dargestellt haben, als dies bei einem Hochwasserrückhaltebecken der Fall gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass die Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens weiter verfolgt werden soll. Von den untersuchten Standorten wurde der gewählt, der den geringsten Eingriff in den Landschaftsraum Bühlertal darstellt.

2. Sachstand

Problematik der bisherigen Planung

Für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die hierfür angefertigten umweltrelevanten Untersuchungen haben ergeben, dass der Bau des Beckens einen Eingriff in einen prioritären Lebensraum eines FFH-Gebietes mit sich bringt. Dies lässt sich auch durch eine optimierte Planung nicht verhindern. Es werden immer wenigstens 60 Meter des FFH-Schutzgutes „Auewald“ vernichtet.

Das bedeutet, dass der Bau des Beckens nur dann genehmigt werden kann, wenn

- der prioritäre Lebensraum ortsnah anderweitig entwickelt wird oder alternativ
- bei der EU-Kommission ein Ausnahmeantrag genehmigt wird.

Beide Möglichkeiten stellen sich als wenig erfolgversprechend dar. Um den prioritären Lebensraum Auewald zu entwickeln, wird eine Strecke von wenigsten 150 Meter Gewässer benötigt. Das Gewässer muss in einem strukturell schlechten Zustand sein und die hydrologischen Voraussetzungen für die Etablierung eines Auewaldes aufweisen. Der einzige Gewässerabschnitt der hierfür geeignet scheint ist der Bühlertalbach zwischen der Feldwegbrücke und dem Neckar. Dieser Abschnitt ist jedoch durch Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 1992 als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der B28 mit einer Veränderungssperre belegt und somit nicht mehr verfügbar. Ob die Maßnahme zum gewünschten Erfolg geführt hätte, wäre zudem mit einem Risiko behaftet, da die Entwicklung des Auewaldes in so kurzer Zeit maßgeblich von der Wassermenge des Bühlertalbaches und somit vom Wetter abhängt. Sie wäre mit weitere Kosten in Höhe von ca. 280.000 Euro verbunden. Mit den Veränderungen, die sich durch die Optimierung des Dammbauwerkes ergeben und durch die zusätzliche Ausgleichsmaßnahme würden die Kosten für das Projekt „Hochwasserrückhaltebecken“ nach aktuellem Planungsstand bei ca. 2.800.000 Euro liegen.

Der Ausnahmeantrag wird von der EU-Kommission nur genehmigt, wenn nachweislich ein vorrangig öffentliches Interesse besteht und keine zumutbaren Alternativen existieren, um dieses öffentliche Interesse durchzusetzen. Da die Öffnung des Bühlertalbaches in diesem Sinne als zumutbar gewertet werden muss, ist mit einer solchen Genehmigung nicht zu rechnen.

Die dargestellte Problematik hat die Verwaltung dazu veranlasst, den Ausbau des Bühlertalbaches in der Ortsmitte erneut zu prüfen. Eine erneute hydraulische Berechnung und die Prüfung haben ergeben, dass ein Ausbau des Baches zur Ableitung eines 100-jährigen Hochwassers möglich wäre. Der üblicherweise geforderte Freibord von 50 cm (Abstand der berechneten Hochwasserlinie zur Uferoberkante) kann jedoch nicht überall gewährleistet werden. Erschwert wird die Planung auch, weil sie sich nicht nur auf öffentliche Flächen beschränkt. Es müssen private Grundstücke beansprucht werden. Es handelt sich dabei um Grundstücke in der Talbachgasse und in der Neckaraue

Hochwasserschutz durch Gewässerausbau

Der Ausbau des Bühlertalbaches kann wie folgt stattfinden:

Die Querung der Weilerburgstraße kann durch ein geschlossenes Kastenprofil von 4,50 m lichter Breite und 2,50 m lichter Höhe erfolgen. Von der Weilerburgstraße bis zur Grundschule kann der Bach offen gelegt werden. Im weiteren Verlauf liegt ein Fußweg über der Dohle. Hier kann dem Bach ebenfalls über ein geschlossenes Kastenprofil ein größerer Fließquerschnitt zur Verfügung gestellt werden. Im offenen Bachabschnitt, von der oberen Verdohlung bis zur Eugen-Bolz-Straße, muss auf der linken Seite das Ufer erhöht werden. Ob hier eine neue Uferwand gebaut werden muss, oder die vorhandene erhöht werden kann, ist noch zu prüfen. Die Brücke der Eugen-Bolz-Straße sowie die parallel dazu verlaufende Fußgängerbrücke stellen ebenfalls ein Abflusshindernis dar. Die Brücke der L370 muss erneuert und höher gesetzt werden. Ein sicherer Fußgängerüberweg kann hier integriert werden. Im weiteren Bachverlauf muss das rechte Ufer erhöht werden. Auch hier ist nicht sicher, ob eine bauliche Erhöhung der vorhandenen Uferwand möglich ist, oder ein Neubau notwendig sein wird. Die untere Verdohlung wird durch ein Kastenprofil ersetzt, welches eine lichte Breite von 5 m und eine lichte Höhe von 2,50 m aufweist.

Zusätzlich werden Schutzmaßnahmen am Friedhof notwendig. Das Objekt Weilerburgstraße 22 benötigt ebenfalls einen Objektschutz. Diesen zu verwirklichen ist jedoch Aufgabe des privaten Eigentümers.

Mit den bisher dargestellten Maßnahmen wird das Wasser im 100-jährigen Hochwasserfall am Ende der unteren Verdohlung außerhalb des Ortes über die Ufer treten. Dies könnte mit einem weiteren Ausbau des Gewässers bis zur Feldwegbrücke jenseits der Eisenbahnbrücke verhindert werden. Ob dies notwendig ist, wird derzeit noch detailliert geprüft.

Gewässerentwicklung

Das Gewässer profitiert in erster Linie im Bereich zwischen der Weilerburgstraße und der Treppe der Grundschule durch die Offenlegung des Baches. Aber auch in den Bereichen, in denen eine Öffnung nicht möglich ist, findet eine Verbesserung der Gewässerstruktur statt. Es ist geplant, eine annähernd naturnahe Sohle herzustellen, in dem größere Steine in Beton verlegt und die Lücken durch feinkörniges Material gefüllt werden. Dies erleichtert die Wanderung von Kleinstlebewesen. Da auch die Lichtverhältnisse im verbauten Bereich eine große Rolle spielen besteht die Möglichkeit, die Decke des Kastenprofils in regelmäßigen Abständen

durch Gitter zu ersetzen.
Die Maßnahmen sind in einem Übersichtslageplan dargestellt.

3. Lösungsvarianten

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung plant in den kommenden Tagen mit den betroffenen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und über die in Anspruchnahme der Grundstücke zu verhandeln. Des weiteren muss eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden. Diese ist notwendige Grundlage, um mit der Genehmigungsbehörde über den Gewässerausbau zu diskutieren.

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen, bis wann die Genehmigung für eine Hochwasserschutzmaßnahme „Gewässerausbau“ vorliegen kann.

Mit dem Ergebnis der Gespräche wird die Verwaltung zur weiteren Beschlussfassung auf den Gemeinderat zukommen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die vorgeschlagene Maßnahme „Gewässerausbau“ würden voraussichtlich 2.900.000 Euro benötigt werden. Sollte die weitere Planung ergeben, dass ein Ausbau des unteren Bachbereichs zwischen Ortschaft und Feldweg notwendig ist, würden weitere 220.000 Euro anfallen.

Die Renaturierung des weiteren Bachverlaufs von der Feldwegbrücke bis zum Neckar wird, wie bereits dargestellt, vom Regierungspräsidium/ Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Gewässerausbau (Kostenschätzung)	Hochwasserrückhaltebecken (Kostenberechnung)
Ohne Ausbau „Untere Verdohlung – Feldwegbrücke“ 2.900.000 Euro	2.800.000 Euro
Mit Ausbau „Untere Verdohlung – Feldwegbrücke“ 3.120.000 Euro	

Derzeit sieht die Veranschlagung der Mittel für den Hochwasserschutz Bühl im Haushaltsplan 2008 und in der Finanzplanung wie folgt aus:

2008	55.200 € (HH-Rest)
2009	280.000 €
2010	950.000 €
2012 ff	950.000 €
<hr/>	
	2.235.200 €

Diese verteilte Veranschlagung über mehrere Jahre kommt der Möglichkeit entgegen, den Gewässerausbau in einzelnen Bauabschnitten zu verwirklichen.

6. Anlagen
Übersichtlageplan

Anlage 1

